

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 12.09.2023

Nummer GR 92/2023	Verfasser Herr Tisch Herr Konrad	Az. des Betreffs	Vorgänge GR 27.07.2023
-----------------------------	---	-------------------------	----------------------------------

TOP-Nr.: 5.

BETREFF

Antrag SPD und Bündnis 90/ Die Grünen: Machbarkeitsuntersuchung Windkraft-Potentiale

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

Haushaltsmittel sind im Haushalt 2023 vorhanden.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des Antrages der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die Umsetzung der Machbarkeitsstudie zum Bau von Windenergieanlagen auf Walldorfer Gemarkung in Auftrag zu geben.

SACHVERHALT

Mit Schreiben vom 10. Juli 2023 stellt die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen den Antrag auf die Umsetzung der Machbarkeitsstudie zum Bau von Windenergieanlagen auf Walldorfer Gemarkung in Auftrag zu geben und insgesamt sieben entsprechende Windhäufigkeit geeigneten Flächen auf der



Gemarkung Walldorf den Teilregionalplan Windenergie zum einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar bei der Verbandsverwaltung der Region Rhein-Neckar anzumelden. Der Antrag wurde am 25.07.2023 im Gemeinderat öffentlich bekanntgemacht.

Zur Begründung wird im Antrag insbesondere ausgeführt, dass bereits Haushaltsmittel für eine Machbarkeitsstudie durch den Gemeinderat eingestellt wurden und dass im Hinblick aufgrund die gesetzliche Festlegung von Flächenbedarfen sowie der aktuell anstehenden Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie des Verbandes Region Rhein Neckar weitere Flächen für die Ausweisungen im Regionalplan anzumelden sind.

Hinsichtlich der Anmeldung der Flächen für den Teil Regionalplan Windenergie bei der Region Rhein-Neckar ist durch die Beratung zur Thematik in der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2023 bereits der Sachverhalt beraten und ein entsprechender Beschluss gefasst. Die in der Potenzialanalyse des RNK benannten Flächen westlich der A5 sind auch bereits beim Regionalverband mit der Bitte um Aufnahme und Prüfung der Flächen in den Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar erfolgt. Dabei wurden folgende vier Potenzialflächen angemeldet:

1. Gewinn Rater Bruch/ Schlangenwedel (199.508 m²)
2. Gewinn Pfalzgrafenberg (124.258 m²)
3. Gewinn Speyererstraße (19.189 m²)
4. Gewinn Äußeres/Mittleres Geißheck (20.751 m²)

Auf die Vorlage GR 81/2023 zur Gemeinderatssitzung vom 25.07.2023 und Beschlussfassung wird verwiesen.

Gegenstand der jetzigen Beratung des Antrages ist daher lediglich eine Beschlussfassung über die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zum Bau von Windenergieanlagen auf Walldorfer Gemarkung. Hierzu sind in der Begründung des Antrages keine Ausführungen gemacht worden, in welcher Art und Weise bzw. in welcher Form Erwartungen an eine Machbarkeitsstudie gestellt werden sollen.

Begriff der Machbarkeitsstudie

Eine Machbarkeitsstudie stellt eine Art Voranalyse mit dem Ziel der frühzeitigen Risikominimierung dar, die es ermöglichen soll, noch bevor mit einer konkreten Planung begonnen wird, eine Entscheidung für oder gegen ein Projekt treffen zu können. Der Begriff der Machbarkeitsstudie stellt dabei aber keinen festgeschriebenen Begriff mit konkreten Handlungserfordernissen oder feststehenden Leistungsbildern dar, sondern ist ein durchaus dehnbarer Begriff in der Planung, der verschiedene Themen enthalten kann.

Wichtig ist dabei letztendlich die Zielrichtung der Machbarkeitsstudie. Es stellt sich folglich die Frage, ob es mit der Machbarkeitsstudie schon konkret in Richtung einer Umsetzungsplanung und Projektierung gehen soll oder ob mit der Machbarkeitsstudie nur die Frage geklärt werden soll, welche der Flächen letztendlich für die Erstellung von Windkraftanlagen im Grundsatz geeignet sind. Wobei aufgrund der für solche Anlagen überschaubaren Dimensionen der Teilflächen auch eine Gesamtanlage auf mehreren Teilflächen im Sinne der Wirtschaftlichkeit denkbar wäre.

Entsprechend könnte die Machbarkeitsstudie aus einer reinen Prüfung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit und einer weiteren eher oberflächlichen Prüfung auf Grundlage bestehender Unterlagen als Teilvertiefung der bestehenden Potenzialanalyse des Rhein-Neckar-Kreises bis zu einer konkreten Vorhaben- und Standortprüfung verstanden werden, welche schon sehr weit und tief in die konkrete Anlagenplanung eingehen würde.

Bei Machbarkeitsprüfung mit der Zielrichtung einer konkreten Umsetzung würde sich empfehlen mit entsprechenden Projektierern zu arbeiten, die solche Anlagen umsetzen, welche gleichfalls ein eigenes Interesse an der Umsetzung solcher Anlagen haben dürften. Diese Projektierer hätten wahrscheinlich ein großes Interesse an einer zügigen Umsetzbarkeit und würden sicherlich nur bei Erwartung einer direkten Realisierung in die Machbarkeitsstudie eintreten, welche mit der grundsätzlichen Unterstützung der Kommune einhergeht.

Dabei stellt sich allerdings auch die Frage der Möglichkeiten zur Steuerung durch die Kommune. Im Grundsatz können solche Anlagen auch ohne Mitwirkung der Stadt letztendlich initiieren werden. Insofern ist auch festzuhalten, dass, sollte die Machbarkeitsstudie eine positive Bescheidung ergeben, die Stadt Walldorf unter Umständen nicht mehr über eine Realisierung entscheiden kann. Die Stadt wäre dann lediglich im Rahmen ihrer Eigentümerschaft gegebenenfalls von Teilflächen entsprechend einzubinden und hatte in dieser Eigenschaft Mitspracherecht.

Eine andere Möglichkeit wäre es, wenn es das konkrete Ziel ist durch die Stadt ein Projekt anzustreben und hinsichtlich der Windenergieanlagen selbst an der Umsetzung beteiligt sein möchte, z.B. als Partner über die Stadtwerke an einem Projekt eines erfahrenen Projektierers.

Es wäre auch ein Ansatz, Planungsbüros zu finden, die neutral die vier beim Regionalverband angemeldeten Potenzialflächen im Grundsatz auch in Kombination zunächst bewerten. Wobei anzumerken ist, dass relativ wenige Fachbüros vorhanden sind, welche unabhängig und jenseits von Betreibern diese Thematik untersuchen. Dabei könnten neben den bereits genannten artenschutzrechtlichen Belangen, auch Fragen zur Netzanschlusssituation, Netzausbauerfordernisse, Eigentumsverhältnisse, Gründungssituation, etc. im Grundsatz geprüft werden.

Diese skizzierten Möglichkeiten stellen durchaus unterschiedliche Ansätze im Rahmen einer Machbarkeitsstudie dar über die in Folge zu beraten ist.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Daher stellt sich durchaus die Frage, ob man diese Machbarkeitsuntersuchung im Sinne einer Projektierung sieht oder nur den Nachweis geführt haben möchte, welche Art und Dimension von Windkraftanlagen auf den Potenzialflächen auf der Walldorfer Gemarkung, die die Stadt auch als solche unterstützt, umgesetzt werden könnten. Daher sollte dieser Sachverhalt zunächst nur im Grundsatz zu beraten werden, ob überhaupt eine Machbarkeitsuntersuchung erfolgen soll und auch welche Zielrichtung diese haben soll. Dabei sollte jedoch auch klar sein, dass eine Beauftragung insbesondere einer vertiefenden konkreten vorhabenbezogenen Machbarkeitsstudie sicherlich einen weiteren Schritt in Richtung zur Realisierung von Windkraftanlagen auf Walldorfer Gemarkung darstellt.

Um das konkrete Vorgehen und weitere Schritte auch hinsichtlich der Einbindung von entsprechenden Beteiligten zu beraten, sollte bei einer grundsätzlichen Zustimmung zu einer Machbar-

keitsstudie der Sachverhalt vertieft im Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr beraten werden. Dort soll intensiver darüber beraten werden, ob durch ein unabhängiges Büro oder durch erfahrene Projektierer die Machbarkeitsstudie und mit welche konkreten Frage- und Aufgabenstellungen erstellt werden soll. Sollte man sich mehrheitlich die Auffassung vertreten, einer Machbarkeitsstudie näher treten zu wollen, sollt dies vertieft beraten werden.

Es wird daher von der Verwaltung folgender abweichender ergänzenden Beschlussfassung vorgeschlagen:

„Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Machbarkeitsstudie zum Bau von Windenergieanlagen auf Walldorfer Gemarkung in Auftrag zu geben und verweist die Thematik zur Konkretisierung und Ausgestaltung der weiteren Schritte in den Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr.“

Mit der Umsetzung der Machbarkeitsstudie könnten weitere Schritte zur Umsetzung von Windkraftanlagen auf Walldorfer Gemarkung gegangen werden.

Matthias Renschler
Bürgermeister